

# Corona-Schnelltest positiv – was nun?

## Merkblatt zum Umgang mit Corona



### Ein Corona-Schnelltest fällt positiv aus: Professioneller Test oder Laientest?

Zunächst muss unterschieden werden: Handelt es sich um einen (oftmals selbst durchgeführten) Laientest oder um einen professionell abgenommenen, zertifizierten Antigen-Schnelltest (in der Regel im Testzentrum)? Ein positiver Laien- oder Selbsttest stellt zunächst nur einen Verdacht dar und muss noch durch einen professionellen Corona-Test bestätigt werden.

Wenden Sie sich hierfür am besten an Ihren Hausarzt oder ein Testzentrum, um einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bis das Ergebnis vorliegt, gilt vorläufig Quarantäne. Fällt der PCR-Test negativ aus, können Sie die Quarantäne selbstständig beenden.

Seit Ende März 2022 genügt alternativ ein professioneller, zertifizierter Antigen-Schnelltest mit positivem Ergebnis als Nachweis einer Corona-Infektion (für die Ausstellung eines Genesenen-Zertifikats ist allerdings ein positiver PCR-Test nötig). Bei einem positiven Schnelltest müssen Sie selbst aktiv werden und das Ergebnis dem Gesundheitsamt melden.

### Ein professionell abgenommener Test fällt positiv aus → Quarantäne (Isolation)

Trotz des Wegfalls eines Großteils der Corona-Beschränkungen gilt für nachweislich positive Personen weiterhin die Pflicht, sich in häusliche Quarantäne (Isolation) zu begeben. Die amtlich angeordnete Isolation für positiv getestete Personen beträgt zehn Tage und gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Seit 1. Mai 2022 besteht in Thüringen jedoch die Möglichkeit, die Isolation selbstständig nach fünf Tagen zu beenden.

Voraussetzung hierfür ist, dass man zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei war. Ein negativer Test zum Beenden der Isolation ist nicht vorgeschrieben, wird aber empfohlen.

Ausnahme: Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich benötigen zwingend einen negativen Testnachweis (PCR- oder professionell abgenommener, zertifizierter Antigen-Schnelltest), wenn sie Ihre Tätigkeit vor Ablauf von zehn Tagen wieder aufnehmen wollen.

### Isolationsbescheid & Genesenenzertifikat

Nachweislich infizierte Personen erhalten einen amtlich ausgestellten Isolationsbescheid für den Zeitraum von zehn Tagen ab dem positiven Testergebnis. Keine Sorge, falls der Bescheid nicht schon nächste Woche in Ihrem Briefkasten liegt: Gesetzlich ist geregelt, dass ein Arbeitgeber bis zu sechs Wochen auf den Bescheid warten muss.

Bitte beachten Sie: Positive PCR-Testergebnisse werden dem Gesundheitsamt automatisch gemeldet. Ein positives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests muss dem Gesundheitsamt selbstständig gemeldet werden.

Das EU-weit gültige Genesenenzertifikat können Sie sich mithilfe Ihres Quarantänebescheids oder Ihres positiven PCR-Testergebnisses in den meisten Apotheken ausstellen lassen. Hier ist zu beachten: Als Grundlage für ein Genesenenzertifikat wird nur ein positiver PCR-Test akzeptiert. Das Ergebnis eines Antigen-Schnelltests genügt nicht.

### Was passiert mit möglichen Kontaktpersonen?

Für Kontaktpersonen von nachweislich infizierten Menschen wird in Thüringen seit 1. Mai keine amtliche Quarantäne angeordnet. Stattdessen wird dringend empfohlen, persönliche Kontakte für einen Zeitraum von fünf Tagen auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren. Absprachen mit dem Arbeitgeber können helfen, die Gefahr einer Weiterverbreitung des Virus zu verringern. Zudem wird engen Kontaktpersonen empfohlen, sich bestenfalls täglich auf eine mögliche Corona-Infektion zu testen.

### Gibt es Sonderregelungen für Kindergärten und Schulen?

Nein. Auch in Kindergärten und Schulen wird nur für nachweislich positive Kinder und Jugendliche Quarantäne angeordnet, nicht aber für die Kontaktpersonen. Aufgrund der oftmals engen Kontakte insbesondere jüngerer Kinder empfiehlt es sich jedoch, den Gesundheitszustand genau zu beobachten. Zugleich ist aber festzuhalten, dass in diesen Altersgruppen in aller Regel keine erhöhte Gefahr für einen schweren Krankheitsverlauf besteht.

### Noch Fragen?

Haben Sie weitere Fragen rund um das Thema Corona erreichen Sie uns unter der Telefonnummer **03663 / 488 112**. Gern können Sie uns Ihre Frage bzw. Ihr Anliegen auch per E-Mail an [gesundheit@irasok.thueringen.de](mailto:gesundheit@irasok.thueringen.de) senden. Weitere Informationen rund um das Thema Corona finden Sie auf [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de).